

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 4. Juli 1883.

№ 76.

Das Krankenversicherungsgesetz.

5. Verhältnis der eingeschriebenen und anderen Hilfskassen zur Krankenversicherung (Schluß).

Die Stellung, welche den freien Kassen in der Krankenversicherungsorganisation angewiesen, ist eine zweifache; einmal sollen sie als Ersatz der Zwangskassen dienen, also diesen völlig gleichberechtigt und gleichwertig sein und dann sollen sie für die Mitglieder der Zwangskassen als Zuschußkassen fungieren. Es würde also hiernach die Prognose für die Fortexistenz und das Gedeihen der freien Kassen eine sehr günstige sein, wenn nicht nach der andern Seite den Zwangskassen wenn nicht die Berechtigung so doch die Möglichkeit eingeräumt wäre, das Tätigkeitsfeld der freien Kassen nach Belieben zu durchkreuzen.

Die Angehörigen einer den Anforderungen des Gesetzes genügenden eingeschriebenen Hilfskasse sind zwar laut § 75 von der Verpflichtung, einer der Zwangskassen beizutreten, befreit, allein da der Konkurrenzkampf zwischen freien und Zwangskassen schließlich auf einen Kampf ums Dasein und um materielle Interessen von Gemeinden oder Einzelpersonen (Arbeitgeber) hinausläuft, so ist es immerhin möglich, daß die Verwaltungen der Zwangskassen zu ihnen zu Gebote stehenden indirekten Zwangsmitteln greifen, um die Willensfreiheit der Versicherungspflichtigen zu gunsten der Zwangskassen zu beeinflussen und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Rekursinstanz, die höhere Verwaltungsbehörde, auch einmal eine Entscheidung trifft, die der Wahrnehmung angeblich berechtigter öffentlicher Interessen günstiger ist als dem Recht und der Billigkeit. Den freien Kassen stehen überall Gemeinde-, Orts- und Betriebskassen gegenüber; diese sind, wie wir gesehen haben, durchgängig auf sehr minimale relative Mitgliederzahlen basiert und haben ein dringendes Interesse diese Mitgliederzahlen zu vermehren. Da wird es häufig vorkommen, namentlich in den Betriebs- und Ortskassen, daß man durch irgend welche Mittel die Mitgliederzahl auf Kosten der freien Kassen erhöht, natürlich nur im Interesse absoluter Sicherheit der Krankenversicherung, also in einem „berechtigten“ Interesse, trotz der höhern Verwaltungsbehörde und trotz der Vorschrift der §§ 80 und 82, wonach die Ausschließung oder Beschränkung der Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes zum Nachteil der Versicherten (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) mit Geldstrafe bis zu 300 M. belegt wird. Unter diese Strafbestimmung gehört folgerichtig auch die Ausschließung oder Beschränkung der Bestimmung in § 75, nach welcher die Mitglieder freier Kassen von der Verpflichtung einer Zwangskasse anzugehören befreit sind und ein Fabrikant, der 50 Versicherungspflichtige beschäftigt, von denen 30 bei einer freien Kasse bereits versichert sind, und wegen diesen letzteren 20 eine Betriebskasse errichtet und die anderen 30 „veranlaßt“ (nicht zwingt) aus der freien Kasse aus- und in die Zwangskassen ein-

zutreten, müßte konsequenterweise mit 30 X 300 M. bestraft werden. Ob aber wohl überhaupt eine Bestrafung erfolgen wird? Eine solche ist schon deshalb ausgeschlossen, weil es dem Arbeitgeber unbenommen bleibt, nur solche Arbeiter in Kondition zu nehmen, beziehentlich zu behalten, welche der Zwangskasse angehören. Ein mächtiger Umstand könnte dem Geiste des Gesetzes hier jedoch zu Hilfe kommen; das Vergnügen des Kassengründens ist einerseits für die Arbeitgeber recht kostspielig gemacht und anderseits ihnen gezeigt, daß die Intervention der freien Kassen sie von allen Lasten befreien kann. Allein wir fürchten, die Wirksamkeit dieses Umstandes werden die Arbeiter vielfach selbst beschränken oder beschränken; haben wir es doch selbst erlebt, daß den ob ihrer Intelligenz gerühmten Buchdruckern die Arbeitgeberbeiträge höher galten als das freie Selbstbestimmungsrecht in Kassenangelegenheiten.

Die Stellung der freien Kassen als Ersatz der Zwangskassen wird also vielfach eine prekäre sein.

Nicht minder wird dies der Fall sein mit ihrer Stellung als Zuschußkassen. Nach §§ 26 und 64 können die Orts- und Betriebskassen ihren Angehörigen die Doppelversicherung, also die Zuschußversicherung, um den den „durchschnittlichen“ Tageslohn übersteigenden Betrag kürzen und es ist sicher anzunehmen, daß sie dies auch in der Regel thun werden. Die genannten Kassen würden damit auf Kosten der freien Kassen ein Geschäft machen. Da nun nicht anzunehmen, daß die Zwangskassen ihre Mitglieder kollektiv bei einer Zuschußkasse versichern werden, so ist die Frage berechtigt: Welchem vernünftigen Menschen wird es wohl einfallen eine Zuschußversicherung einzugehen, wenn er vorher schon weiß, daß ihm dieselbe im Bedarfsfalle mit Beschlagnahme belegt werden wird?

Die Stellung der Hilfskassen im allgemeinen wird also unter der Herrschaft des Krankenkassengesetzes scheinbar eine ziemlich freie sein, in Wirklichkeit gehen sie aber, trotz ihres zweifachen Berufs, einem schmerzlichen Kampfe ums Dasein entgegen und ist mehr Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß sie in diesem Kampfe unterliegen, als dafür, daß sie siegen. Einzelne Hilfskassen dürften hingegen durch das Gesetz eher eine Kräftigung erfahren als eine Schwächung und dies scheint uns namentlich für die Z. R. R. des U. V. D. B. sehr wahrscheinlich, wie wir noch besonders nachzuweisen gedenken.

Knüpfen wir hieran noch das Wichtigste aus den 6. Schluß-, Straf- und Uebergangs-Bestimmungen.

§ 76 bestimmt, daß wenn für einen Bezirk eine gemeinsame Meldestelle für sämtliche Gemeinde- und Ortskrankenkassen errichtet worden, die höhere Verwaltungsbehörde anordnen kann, daß u. a. auch sämtliche freien Hilfskassen des Bezirks jeden Austritt eines Mitgliedes binnen einer Woche bei der Meldestelle zur Anzeige zu bringen haben. Zuwiderhandlungen werden laut § 81 mit bis zu 20 M. bestraft.

Mit Strafe, und zwar bis zu 300 M. ist ferner bedroht (§ 82) die Anrechnung höherer Beiträge als der gesetzlichen, und die bereits erwähnte Umgehung des Gesetzes durch Verträge zc. seitens der Arbeitgeber.

Bestehende Krankenkassen, in Ansehung deren nach den bisher geltenden Vorschriften für Personen, welche unter die Vorschrift des § 1 fallen, eine Beitragspflicht begründet war, und hierzu gehören auch die meisten unserer Haus- und Offizinkassen, müssen laut § 85 ihre Statuten bis 1. Januar 1885 den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechend abändern. Bisherige Leistungen dieser Kassen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes von den Krankenkassen nicht übernommen werden dürfen, können, soweit sie nicht in Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen bestehen, eventuell nach dem Urteil der höhern Verwaltungsbehörde beibehalten werden.

Mit solchen Kassen bisher verbunden gewesene Invaliden-, Witwen- und Waisenkassen können ferner, nach Abzweigung der Krankenkasse, derart fortgeführt werden (§ 86), daß die statutenmäßige Vertretung der Krankenkasse, bei Betriebskassen mit Zustimmung des Unternehmers, eine besondere Kasse mit Beitragszwang begründet. Bei der Errichtung einer solchen Kasse wird zunächst derjenige Betrag, welcher zur Deckung der bereits entstandenen Pensionsansprüche erforderlich ist, ausgeschieden und der Pensionskasse mit der Verpflichtung, diese Ansprüche zu befriedigen, überwiesen; der Rest des Vermögens wird zwischen der Krankenkasse und der Pensionskasse in bestimmter Weise verteilt. Wird eine besondere Pensionskasse nicht errichtet, so wird aus dem Vermögen der bisherigen Kasse der zu Deckung der bereits entstandenen Ansprüche erforderliche Betrag ausgeschieden und für diesen von der höhern Verwaltungsbehörde eine besondere Verwaltung bestellt. Reicht das vorhandene Vermögen zur Deckung der Ansprüche nicht aus, so werden diese entsprechend ermäßigt.

Mit diesen Vorschriften über Zwangspensionskassen greift das Gesetz in recht bedenklicher Weise über seine eigene Sphäre, die Krankenversicherung, hinaus, und legalisiert gewissermaßen die ganze Misere des Fabrik- und Hauspensionskassenwesens. Doch, glauben wir, werden diese Vorschriften dem Glende und der Willkür des Fabrikpensionskassenwesens wohl eher hinderlich als förderlich sein.

Das Gesetz über eingeschriebene Hilfskassen vom 7. April 1876 findet in Zukunft nur auf diese und die Knappschaftskassen, sowie auf einige ortstatutarische Kassen Anwendung. Besser wäre jedenfalls gewesen, wenn man dieses Gesetz ganz und gar aufgehoben und die rechtliche und sonstige Stellung der Hilfskassen gleich in dem Krankenkassengesetz definitiv fixiert hätte. So stehen die freien Kassen künftig unter zwei Gesetzen, was doch möglicherweise zu Kollisionen führen kann.

Nach der Schlußbestimmung des Gesetzes kann die statutarische Einführung des Versicherungszwanges

bereits mit dem 1. Dezember 1883 erfolgen; die allgemeine Wirksamkeit des Gesetzes tritt mit 1. Dezember 1884 in Kraft. Es tritt daher, wenn wir auf das Buchdruckgewerbe speziell Bezug nehmen, zunächst an unsere Prinzipale die Notwendigkeit heran, sich schleunig klar zu werden, resp. sich zu verständigen, was sie zu thun gedenken. Der Unterstützungverein der Gehilfen könnte seinerseits mit positiven Vorschlägen an die Prinzipale herantreten, da aber diesen Vorschläge von unserer Seite nicht immer genehm sind, so kann er es auch abwarten.

Typenschleifmaschine.

Das Schleifen von Typen ist immer eine höchst gesundheitsgefährliche Manipulation in der Schriftgießerei gewesen, indem die damit beschäftigten Arbeiter stets von dem erzeugten Bleistaub zu leiden hatten und von Blei- und anderen Krankheiten heimgesucht wurden. Es ist daher nur anzuerkennen, daß sich die Maschinenkonstruktion wiederholt auf diesem mit der Arbeiter-Hygiene in so enger Beziehung stehenden Gebiete der Schriftgießertechnik zu schaffen machte und durch maschinelle Vorrichtungen die Gesundheitsgefahr des Typenschleifens abzuschwächen suchte. Allein die hierbei erzielten Resultate entsprachen den Erwartungen nicht; der der Gesundheit so schädliche Bleistaub wurde nicht beseitigt, und dann erforderten die mit Feilen, Fräsern u. dgl. arbeitenden sehr komplizierten Schleifmaschinen bisheriger Konstruktion eine geschulte Bedienung und arbeiteten dabei quantitativ und qualitativ so mangelhaft, daß ihnen die Handschleiferei überlegen blieb.

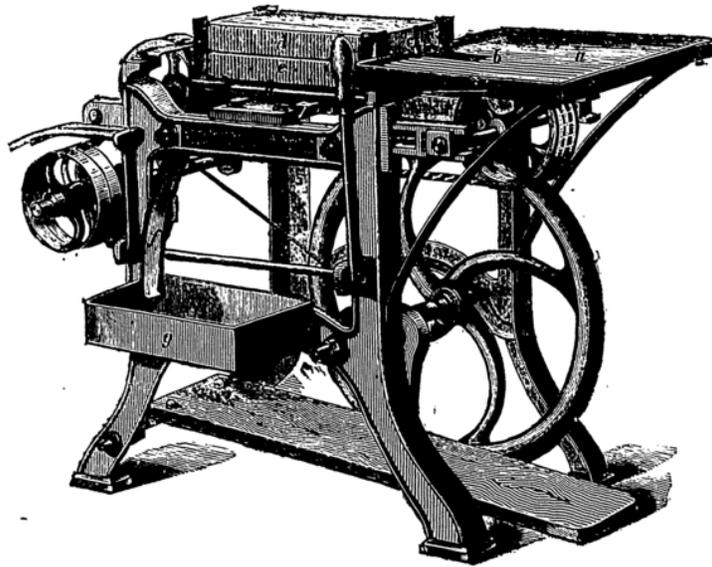
Die Maschinenkonstruktion und Schriftgießereipraktik ruhte jedoch in ihrem Streben nach etwas Vollkommenerem nicht, und in neuester Zeit scheint es Herrn Faktor A. Meitsch von der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig, der beide Kapazitäten in sich vereinigt, gelungen zu sein, dadurch, daß er einfach die Manipulation des Schleifens mit der Hand und auf dem Steine einer mechanischen Vorrichtung übertrug, eine Maschine zu konstruieren, die allen Anforderungen, sowohl was schnelles, sauberes und billiges Arbeiten als auch den Schutz der Arbeiter gegen den giftigen Bleistaub betrifft, zu entsprechen vermag.

Diese dem Erfinder patentierte und von der in Schriftgießerkreisen vorteilhaft bekannten Maschinenfabrik Küstermann & Co. in Berlin sehr solid und dauerhaft gebaute, dabei verhältnismäßig billige Typenschleifmaschine, von welcher wir nebenstehend eine Abbildung geben, besorgt das Schleifen der Typen in folgender Weise.

Die Typen werden auf den Anlegestisch a gebracht und in die auf demselben befindliche Gradführung b mit dem Kopfe nach vorn geschoben. An der Gradführung befindet sich eine schwache Feder, welche die Typen in die Schlitze eines stählernen Leitbandes drückt, welches letztere sie zwischen den beiden Steinen d o durchführt. Das richtige Einlaufen der Typen wird durch eine vor der Gradführung befindliche bewegliche und durch die mit Spiralfedern versehenen Schrauben o o stellbare Platte vermittelt. Nach dem Passieren der Steine, die durch die Transportvorrichtung h nach der Höhe und Seite (je nach der Abnutzung) gestellt und durch Zwischenlegen von vier Typen mit der zu schleifenden Dichte zugerichtet und in ihrer Lage erhalten werden, gelangen die Typen unter eine Bürste, welche zugleich das Stahlband von anhaftendem Bleistaub säubert, und dann durch die Leitrinne k, welche mit einer mit Gummi überzogenen Feder versehen ist, die den Stoß der fallenden Typen vermindert und

damit das Beschädigen des Bildes der letzteren verhindert, in den Sammelbehälter g, um von hier aus der weiteren Bearbeitung durch den Fertigmacher zugeführt zu werden.

Infolge der Einfachheit der Zurichtung, die ja nur in einem Stellen der Steine mittels vier und der Platte o o mittels zwei mit der Hand auf die erforderliche Dichte geschliffenen Typen besteht, eignet sich die Maschine auch zum Schleifen kleiner und kleinster Quantitäten von Schrift und da sie von der Fabrik gleichzeitig für Fuß- und Dampfbetrieb eingerichtet geliefert wird, kann sie in jeder Gießerei Verwendung finden. Die Anwendung von Steinen als Medium des Schleifens macht den Schriftgießer unabhängig vom Fabrikanten; sind diese stumpf geworden, so läßt er sie in seiner eigenen Werkstatt wieder schärfen. Der bei der Maschine zur Anwendung kommende Längschliff der Typen, der jetzt übrigens auch beim Handschliff allgemein üblich ist, hat sich vorzüglich bewährt, indem durch denselben ein ganz exaktes Geradstehen der Schriften erzielt wird und ein Abbrechen oder Verstoßen der Schraffierungen vermieden wird.



Korrespondenzen.

* Leipzig. (Johannisfestfeier. Fortsetzung.) Der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer beging am 24. Juni das Johannisfest im herrlichen Schloß und Park von Schönholz. Dort fand von 10—12 Uhr Frühkonzert statt, dem sich ein allgemeines Frühstück (durch Gesang gewürzt) und dann ein ebenso allgemeines Kaffeekochen angeschlossen. Die Zeit bis zum Festakte (4 Uhr) vertrieben sich Herren, Damen und Kinder mit Spielen und Lustwandeln. Den Kern des Festaktes bildete die von Herrn Coffer gehaltene Festrede, deren Folie passende Chorlieder und Musikstücke. Ein allegorischer Festzug, ein Zirkus mit einem „typographischen Kavallerieregiment“, „echte“ Zillertaler und ein Brillantfeuerwerk verherrlichten weiter das Fest, das schließlich mit einer Fackelpolonaise sein Ende fand. — Die Kollegen von Breslau, Hirschberg, Waldenburg, Freiburg u. c. fanden sich am 24. Juni in Salzbrunn zu einer solennen Johannisfeier zusammen. Solenn wie das Fest waren auch die zu demselben gewidmeten Drucksachen, sämtlich äußerst geschmackvoll in farbigem Druck ausgeführt von der Genossenschaftsbuchdruckerei in Breslau, Domels Buchdruckerei in Waldenburg, Schmidtsche Offizin (H. Noebenbeck) ebendasselbst und F. W. Schröder in Freiburg i. Schl. (Festkarte). — Die Dänabücker Vereinsmitglieder machten am Johannistage einen Ausflug per Wagen nach den Jburger Bergen (Leutoburger Wald), besuchten per pedes apostolorum den Dörenberg, die Sieben Quellen und die Georg-Marienhütte und kehrten, abermals per Wagen, in frühlichster Stimmung um Mitternacht wieder heim. — Klein war zwar der

Kreis von Festteilnehmern, den am 24. Juni die Mitgliebschaft Neumünster in Holstein zur Johannisfeier stellte, im ganzen 15 Männlein und Weiblein mit sieben Kindern, aber nichtsdestoweniger war das im nahen Dorfe Wittorf abgehaltene Fest ein recht gelungenes. Es wurde eine selbstgefertigte Fahne in den Buchdruckerfarben mit aufgedruckten Inschriften geweiht, die Rehle in ihren Funktionen des Redens, Singens und Schlingens gut ausgeprobt und schließlich auf der Scheunentenne unter Aufsicht einer Ziehharmonika als Orchester ein Ball abgehalten. — Der Ortsverein in Erfurt beging in Gemeinschaft mit der dortigen Typographia den Johannistag im alten Rathstetter mit Konzert, Theatervorstellung und Ball. Die Festlichkeit, welche von einem schönen Prolog eingeleitet wurde, verlief zu vollster Befriedigung aller Teilnehmer. — Die Johannisfreude der Kollegen in Gießen litt durch die Nachwirkungen des Konflikts vom vorigen Jahre; doch begingen die Mitglieder der Druckereien von Brühl und Keller das Johannisfest in gewohnter acht kollegialischer Weise und war es ihnen sogar vergönnt, dem Feste einen besondern Reiz zu verleihen, indem sie die fünfzigjährige Berufsjubelfeier eines wackern Kollegen, des Herrn Theodor Loos, damit verbanden. Der Jubilar, welcher 41 Jahre ununterbrochen in der Brühlschen Druckerei gearbeitet und noch jetzt körperlich und geistig frisch seinen Platz ausfüllt, wurde, nachdem er am Vorabend mit einem Gesangsständchen beehrt worden, am Johannisfeste, dem er mit fünf Söhnen beiwohnen konnte, mit einem Geschenk (Regulator) nebst Glückwunschscheiben seines im Bade weilenden Prinzipals, des Herrn Pietsch, und mit einem ebensolchen von den Kollegen (kunstvoll gearbeitetes Deckelglas), sowie mit zahlreichen Glückwunschtelegrammen und -Schreiben von nah und fern und einer großen Menge schöner Blumenbouquets überrascht, und mit Rede und Gesang im Verlaufe des Festes in ehrendster Weise gefeiert. — Die Mitgliedschaften des 10. Obergaubezirks und des Frank-

furter Bezirks feierten am 24. Juni ihr Johannisfest im Anschluß an den 4. Bezirkstag in Küstrin mit einem Ausflug nach Tamsel, und nach erfolgter Rückfahrt nach Küstrin mit Gesangsvorträgen, theatralischer Vorstellung und Tanz. — Wetter, Stimmung, Beteiligung und Gastfreundslichkeit waren auch bei dieser Serie von Festfeiern über alle Kritik erhaben. (Fortsetzung folgt.)

* London, Ende Juni. Die vor einigen Wochen eingetretene Geschäftsstille hat in den letzten Tagen regerer Thätigkeit Raum gegeben. Mehrere zu dieser Jahreszeit unerwartete Aufträge füllten viele leer gewordene Plätze wieder aus und die Liste konditionsloser Seher ist kürzer als sonst im Juni. Zudem ist die Rede von Gründung mehrerer neuer Journale, welche Anfang Juli das Licht der Welt erblicken sollen. Merkwürdig ist der Rückgang der englischen Litteratur im allgemeinen, welche Thatsache die geringere Anzahl buchhändlerischer Ankündigungen und die stetige Abnahme des Exports bewiesen: im Monat Mai wurden von englischen Häfen aus 9055 Ztr. Bücher im Wert von 1763860 Mk. verschifft, wogegen derselbe Monat des vergangenen Jahres die bezüglichen Zahlen 9632 Ztr. und 1864160 aufweist. Auch aus den Provinzen lauten die Nachrichten zufriedenstellend. — Von der prekären Lage, in welcher sich in der Regel die Genossenschaftsunternehmen befinden, macht die Edinburger Genossenschaftsdruckerei eine anerkennenswerte Ausnahme. Sie hat ein geräumiges Haus für den Preis von 100000 Mk. eigentümlich erworben und 10000 Mk. auf die für ein Druckergeschäft erforderliche zweckmäßige Einrichtung verwendet. Der Einzug wurde mit einer mit einem gemeinschaftlichen Maß verbundenen Zere-

monie begangen, bei welcher der Direktor einen interessanten Vortrag über das Wesen von Kooperationsgesellschaften und die Bedingungen, unter welchen sie prosperieren könnten, hielt. — Vor einigen Wochen kamen die Journalisten der Provinzialzeitungen in London zu einem Kongress zusammen, welche Gelegenheit sie zugleich zu einer Zusammenkunft mit den Herausgebern konservativer Zeitungen benutzten, um im Carltonklub mit ihnen ihr Verhalten gegen die beabsichtigte Gründung eines konstitutionellen (d. i. liberalen) Klubs zu besprechen. Einer der eifrigsten Verteidiger der konservativen Ansichten war der Earl of Kimberley und einer seiner Gesinnungsgenossen warf die Frage auf, weshalb die konservative Presse nicht ebenso populär sein sollte wie die liberale. Nun ist es aber doch unwiderlegbare Tatsache, daß die liberalen Zeitungen selbst in den Provinzen den konservativen weit überlegen sind und daß, wenn an dem einen Orte ein konservatives Blatt gegründet wird, am andern zwei liberale austauschen, welche ihres Bestehens sicher sind. — Das Anwachsen des Baufonds für ein Verbandshaus wird auch nicht ganz aus den Augen gelassen und man ist zu der Einsicht gekommen, daß gelegentliche Festlichkeiten ein wirksames Förderungsmittel hierzu sind. Zu diesem Zweck wurde denn kürzlich eine gemeinschaftliche Exkursion nach den beiden Kanalfähren Harwich und Dovercourt beschloffen, deren Ueberschuß dem gedachten Fond zu gute kommen soll. Die dreitägige Spritzfahrt (Sonnabend, Sonntag und Montag) ist auf Ende August verlegt, indem in den Juni und Juli die Zeit der Wazgoose-Schmäuse fällt. Diese Wazgoose-Schmäuse sind eine speziell englische Eigentümlichkeit alten Herkommens. Soviel ich darüber erfahren, sind sie ein Ueberbleibsel vom sogenannten „Lichtbraten“ und wurden früher gegen Michaelis, wo die Lichtarbeit beginnt, abgehalten. Das Hauptgericht bildete eine fette Gans, welche der Prinzipal seinen Leuten zum besten gab. Eine unerläßliche Zeremonie dabei war das Wiegen derselben vor dem Braten im Beisein des gesamten Personals. Je fetter und schwerer die Gans war, um so stolzer war der Geber und um so wässriger der Mund der Verspeiser. Jetzt, wo Wohnung und Kost beim Prinzipal aufgeführt haben, gibt dieser einen angemessenen Beitrag an die Vorkasse, wenn diese verjubelt wird. Die geeignetste Zeit ist natürlich der Sommer, denn in diesem können teils Ausflüge gemacht werden, teils ist die Arbeit weniger pressant als im Herbst.

H. Von der Mosel. Längs der Mosel hat sich die Buchdruckerkunst in jedem Städtchen eingebürgert und in der Mehrzahl der Städte trifft man jetzt sogar zwei bis drei Buchdruckereien. In Städten von 2—3000 Einwohnern kann man sogar schon ein liberales und ein konservatives Blatt antreffen. Die Konkurrenz hebt zwar, einer landläufigen Redensart nach, das Geschäft in allen Gewerben, doch wird sie im Buchdruckgewerbe hier in einem Maße betrieben, namentlich von jungen Anfängern, daß das Gewerbe unmöglich einen Vorteil davon haben kann. Man fragt sich bei dem und jenem Prinzipale unwillkürlich, arbeitet der nur zum Vergnügen oder beschäftigt er lauter Volontäre. Ein Prinzipal in M., Herausgeber von drei Zeitungen (darunter ein Generalanzeiger, der aber nur Spezial-Neckelblatt für das betr. „großartige“ Geschäft ist), die ihre Titel mit dem Monde zu wechseln pflegen und sämtlich von einer Handpresse geliefert werden, hat sich sogar veranlaßt gesehen, auf das fahrende Buchdruckertum zurückzugreifen und die Jahrmärkte zu beziehen. So konnte man ihn dieser Tage auf dem sogenannten Johannismarkt in dem Städtchen C. an der Mosel mit einer Bude sehen, an welcher an allen vier Ecken in Reilschrift zu lesen war, was das große Geschäft vom Werke bis zur Visitenkarte alles zu tage fördern kann — bei außerordentlich billigen Preisen. Ja, ja! „die Welt ist rund und muß sich drehn,“ da kann es denn auch der Böbl. Buchdruckerkunst passieren, daß sie auf ihr Anfangsstadium wieder zurückgeht.

Nürnberg, 28. Juni. Eine in gestriger Nummer des Corr. enthaltene aus Nürnberg datierte Korrespondenz ist, soweit sie Verhältnisse unserer Druckerei betrifft, vollständig erlogen. Erstens ist bei uns weder das Lehrlingsberechnen, über dessen Wert oder Unwert zu urteilen wir einer verständigeren und objektiveren Feder, als der des L.-Korrespondenten, der, nebenbei bemerkt, uns durch sein Arbeitsanerbieten sehr wohl bekannt ist, überlassen müssen, eingeführt, noch sind bei uns zweitens die wenigen bei uns noch stehenden Gehilfen bis auf einen hinausbugliert worden, sondern es wurde lediglich von unseren fünf Gehilfen zweien gekündigt, da sie widerrechtlich blau gemacht und öfters entweder betrunken ins Geschäft kamen oder sich dort derart betranken, daß sie arbeitsunfähig wurden. Was endlich drittens die Lehrlingszahl betrifft, so ist dieselbe jetzt allerdings auf fünf angewachsen, nicht aber auf 6—7, nachdem in wenigen Wochen zwei Lehrlinge ihre Lehrzeit beendet haben werden, die dann gleichzeitig als Gehilfen in unserer Druckerei angestellt werden. Wollte man aber nur zu der gegenwärtigen Gehilfenzahl von fünf, die nach dem erst am kommenden Samstag stattfindenden Austritt der beiden obenerwähnten beibehalten wird, ja sogar voraussichtlich noch um einen oder zwei Gehilfen erhöht werden dürfte, noch zwei von den drei Prinzipalen, die selbst gelernte Buchdrucker sind und zeitweise mit den Gehilfen am Kasten stehen, hinzurechnen, so dürfte sich ergeben, daß eine Durchschnittsziffer von drei bis vier Lehrlingen gewiß keine zu hohe im Vergleich mit anderen hiesigen Konkurrentendruckereien ist. Dies zur Steuer der Wahrheit auf die in so gemeiner und gehässiger Weise verbreitete Nachricht des L.-Korrespondenten, der ganz andere wirklich faule Zustände in anderen vorwiegend mit Unterstützungsvereinsmitgliedern besetzten Druckereien melden konnte. pr. Buchdruckerei von Schnug, Feder & Co. (Verlag des Nürnberger Anzeigers) Ed. Schnug, Unterstützungsvereinsmitglied.

Bundschau.

Der Verein schlesischer Buchdruckereibesitzer hielt am 3. Juni seine Generalversammlung in Breslau ab. Das Weitererscheinen des „Vereinsorgans“, eines „Flugblattes“, das in zwei Nummern erschien, machte sich aus verschiedenen Gründen unthunlich; es soll deshalb das Berliner Fachblatt als Vereinsorgan „gewonnen“ und neben diesem nach Bedarf ein „Flugblatt“ herausgegeben werden. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 162 Mk., eine Ausgabe von 109,66 Mk. und einen Kassenbestand von 52,34 Mk. auf. Diese Vereinspielerei ist also ein billiges Vergnügen. Das Reiseunterstützungswesen will der Verein in Verbindung mit dem Deutschen Buchdruckerverein regeln.

Die Post und die Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung lagen sich kürzlich darüber in den Haaren, daß die erstere auch der Sonntagsarbeit huldige, und zwar hatte die Kreuz-Zeitung der Post den Vorwurf gemacht, daß sie den Sonntag zwar theoretisch heilige, praktisch aber entheilige, was mit echtem „Konservatismus“ nicht vereinbar sei und nicht einmal von den liberalen Blättern der Hauptstadt gehandhabt werde. Die Post fertigte das als „Anmaßung“ ab. Es ist eben die alte Geschichte, daß in Gelbsachen nicht nur die Gemütslichkeit, sondern auch die Prinzipientreue aufzuhören pflegen.

Der Magdeburger Kunstgewerbeverein veröffentlicht in der letzten Nummer seines Organs der Zeitschrift Pallas ein Konkurrenzanschreiben bet. den Entwurf einer Titelvignette für die genannte Vereinszeitschrift. Der ausgelegte Preis beträgt 75 Mk., Einlieferungstermin 1. Oktober d. J.

Eine Leipziger Korrespondenz im J. f. B. führt des Näheren aus, daß die Autotypie keine Erfindung des Herrn Meissenbach sei, sondern von dem Amerikaner Jves herstamme, der im Deutschen Reiche ein

Patent zu nehmen verabsäumte. Die Erfindung sei auch kein Geheimnis. Herr Meissenbach habe nur das Verdienst, die Erfindung vervollkommen zu haben.

Die von der Deutschen Verlagsanstalt (vorm. Ed. Hallberger in Stuttgart) veranstaltete Prachtausgabe von Goethes Werken (in Hefen à 50 Pf., Herausgeber H. Düntzer) ist um weitere fünf Hefen (24—28), Iphigenie auf Tauris, Tasso, Die natürliche Tochter und den Anfang von Faust enthaltend, vorgeschritten. Der illustrative Schmuck auch dieser Hefen an Leisten, Bignetten, halben und Vollbildern ist ein äußerst reichhaltiger, läßt aber in der künstlerischen Qualität zu wünschen übrig. In allen den genannten Dramen handelt es sich bei der illustrativen Erläuterung nicht so sehr um Wiedergabe von Handlungen als vielmehr um die Wiedergabe von Gemütsstimmungen, und da lassen denn besonders die Gesichtszüge der einzelnen Figuren sehr viel zu wünschen übrig. Bezüglich der Zurichtung der Bilder hätten wir auch bei diesen Hefen hier und da Monita zu machen. So viel wir in Erfahrung gebracht, liegt der Fehler nicht am Zurichten, sondern am Papier. Dasselbe wird trocken verdrückt, trotz zweimaligen Satinierens kommen aber doch noch rauhe Bogen vor und auf diesen sieht der Druck aus, als ob nicht zugerechnet worden wäre. Diese Fehlbogen werden sorgfältig ausgeschieden, doch bleibt hin und wieder auch einer unbemerkt. Da der Beseitigung der besprochenen Mängel die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird, so werden sie der epichalen Bedeutung dieses Prachtwerkes keinen Eintrag zu thun vermögen.

In Budapest ist es in der Hungariadruckerei (Neues Pester Journal und Politisches Volksblatt) zu Tarifstreitigkeiten und einer Kündigung des Personals gekommen. Veranlassung hierzu war die Einführung eines einheitlichen Tarifs auf Grund der 1872er Stipulationen, mittels dessen den ungleichen Berechnungsweisen in den genannten Journalen ein Ende gemacht werden sollte und der folgende Hauptpunkte enthielt: 1000 n 26 kr., spatiniertes Satz, Schlagwörter, fette oder Antiqua und Ziffernsatz doppelt, Namensatz 1 1/2 mal, Wartegeld 50 kr., Umgehen des Specks, Sonntagsarbeit doppelt. Da durch diese Regelung nur ein Teil der Setzer eine kleine Besserung erhielt, alle anderen aber stark geschädigt werden würden, kündigte das Personal. Die Ausschichten sind für die Gehilfen zweifelhaft, da sich bereits teilweiser Ersatz eingefunden.

Am 27. Mai fand in Lausanne die 10. Generalversammlung des Buchdruckerverbandes der romanischen Schweiz statt; zu derselben hatten die 7 Sektionen 8 Delegierte, die 273 Stimmen vertraten, der Gutenberg, das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes und die Sektion Bern je einen Delegierten gesandt. Aus dem Verhandlungen ist zu erwähnen, daß die Sterbeunterstützung auf 200 Fr. normiert wurde, daß man sich ohne Resultat um die Einsetzung eines Redaktionskomitees für das Vereinsorgan Gutenberg stritt, für das neue Zentralkomitee eine Anzahl Projekte zur Bearbeitung ausklügelte, unter anderen auch die Gründung einer Produktivgenossenschaft à la Imprimerie Nouvelle in Paris, und daß man bei einer Abstimmung seine ungeheuchelte Verwunderung darüber aussprach, daß 57 Stimmen 220 majorisieren können. Es entscheidet nämlich hier, sehr demokratisch, die Majorität der Sektionen, nicht der Stimmen, und so wurde ein Antrag von 4 Sektionen mit 57 Stimmen gegen 3 Sektionen mit 220 Stimmen abgelehnt! An die Versammlung schloß sich, wie üblich, ein Fest mit Bankett, und in bezug auf ihre festlichen Mäuren müssen wir unsere frankoschweizerischen Kollegen beneiden; denn Leute, die über eine Festlichkeit einen 500 Zeilen langen Bericht schreiben, drucken lassen und lesen können, sind doch jedenfalls recht glücklich veranlagte Naturen. — Uebrigens enthält die nämliche Nummer des Gutenberg noch einen 150 Zeilen langen Festbericht aus Dijon.

Geforben.

In Leipzig am 29. Juni der Verlagsbuchhändler und frühere Teilhaber der Firma B. G. Leubner, Eduard Koch, 75 Jahre alt.

Briefkasten.

R. in G.: Die beiden waren Mitglieder, deshalb würde der Vorwurf auf den Verein zurückfallen. — R. in F.: Die Empfehlung der Herberge ist Sache des betr. Vereinsvorstandes.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Saatgau. In Ausführung des Gautagsbeschlusses vom 29. April c. hat mit dem 1. Juli der Bezirksverein Weisensfels seine Thätigkeit begonnen. Derselbe umfasst die Orte: Artern, Eisleben, Gerstädt, Hettstädt, Hohenmölsen, Laucha, Lauchstädt, Mansfeld, Merseburg, Mücheln, Nörthausen, Osterfeld, Quersfurt, Rospau, Sangerhausen, Schkeuditz, Teudern, Weisensfels, Zeitz und Bördig. Der Bezirksvorstand besteht aus: H. Teisfert, Vorsitzender; H. Lütge, Kassierer; Richter, Schriftführer; Besoldt und Burkhardt, Revisoren. Wir ersuchen daher die in vorgenannten Orten konstituierenden resp. zureisenden Mitglieder nummehr Briefe an H. Teisfert, Gelder aber an H. Lütge (beide Kells Buchdruckerei in Weisensfels) gelangen lassen zu wollen. — Der bessern Abgrenzung des Bezirks halber sind die Orte Bitterfeld, Delitzsch und Eilenburg dem Bezirk Dessau zugewiesen. — Gleichzeitig machen wir den Bezirksvorständen die Mitteilung, daß ihnen binnen kurzer Zeit der Statutenentwurf der allgemeinen Sterbekasse zur event. Begutachtung zugehen wird.

Bezirksverein Offriedels. In Verfolg eines diesbezüglichen Beschlusses des letzten Bezirkstages wird den Mitgliedern hiermit bekannt gegeben, daß vom 1. Juli, von welchem Termine ab eine Gaufsteuer von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben ist, die Bezirkssteuer in Wegfall kommt, der Gesamtwochenbeitrag mithin nach wie vor 1,05 Mk. beträgt.

Limburg a. L. Vom 1. Juli an zählt die hiesige Mitgliedschaft an durchreisende ausgesteuerte und nicht bezugsberechtigte Vereinsmitglieder ein Viatikum von 50 Pf. Die Auszahlung geschieht durch den Vertrauensmann Kl. Vollbehr, Buchdruckerei des Nass. Boten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Seker 1. Reinhold Voigt, geb. in Berlin 1864, ausgel. das. 1883; 2. Karl Lohrmann, geb. in Berlin 1864, ausgel. das. 1883; 3. Emil Jacob, geb. in Ragel b. Fürstenwalde 1861, ausgel. in Fürstenwalde 1879; 4. Otto Krause, geb. in Berlin 1853, ausgel. daselbst 1873; 5. Karl Schiederemann, geb. in Berlin 1855, ausgel. das. 1874; 6. Paul Halppap, geb. in Kolberg 1861, ausgel. daselbst 1880; 7. Wilh. Löbel, geb. in Luckenwalde 1863, ausgel. das. 1882; 8. Ernst Beuster, geb. in Berlin 1863, ausgel. daselbst 1883; 9. Emil Dley, geb. in Stettin 1854, ausgel. in Berlin 1876; 10. Der Drucker Emil Haufe, geb. in Berlin 1862, ausgel. das. 1880; waren noch nicht Mitglieder; die Seker 11. Franz Schuchert, geb. in Halle a. S. 1860, ausgel. in Charlottenburg 1878; 12. Friedrich Möß, geb. in Ludwigslund 1860, ausgel. in Neckarsulm 1877; 13. Eduard Reumann, geb. in Dirschau

1854, ausgel. in Danzig 1875; 14. Gustav Simon, geb. in Puzar 1857, ausgel. in Berlin 1875; 15. Ambrosius Paritschke, geb. in Köben a. D. 1859, ausgel. in Witzig 1877; 16. August Werner, geb. in Danzig 1849, ausgel. das. 1868; 17. Gustav Daemert, geb. in Thorn 1862, ausgel. das. 1879; 18. Gustav Prätisch, geb. in Neustadt a. D. 1855, ausgel. in Berlin 1873; 19. Jul. Feiertag, geb. in Weidenau 1843, ausgel. in Krotoschin 1862; 20. Gust. Zander, geb. in Posen 1840, ausgel. daselbst 1860; waren schon Mitglieder. — Franz Stolke, Berlin S, Alexandrinenstraße 80, II.

In Elberfeld die Seker Heinr. Thewes, geb. in Saarburg 1863, ausgel. daselbst 1880; 2. Martin Alfred Bruno Schipke, geb. in Breslau 1862, ausgel. in Görlich 1881. — Karl Müller I in Barmen, Blumenstraße 19.

In Limburg a. Lahn der Seker Friedr. Klotz, geb. in Neustadt a. d. b. 1863, ausgel. daselbst 1882; war noch nicht Mitglied. — Kl. Vollbehr, Buchdruckerei des Nass. Boten.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seker Wilhelm Wiese wurde in Jüterburg Quittungsbuch (Osterland-Thüringen 209) nebst Reiselegitimation entwendet. Weibes wird hiermit für ungültig erklärt. — Dem Seker J. Heemann aus Münster (Niederrhein-Westfalen 214) sind drei Reisetage in Abzug zu bringen resp. weniger auszubehalten, die derselbe in Regensburg zu viel erhalten. Im Quittungsbuche ist sodann die übliche Notiz einzutragen. — Die Herren Verwalter werden ersucht, das Buch des Sekers Jos. Kaiser aus Walddüren dem Hauptkassierer behufs Nichtigstellung seiner Invalidentassen-Nummer einzusenden.

Stuttgart, 2. Juli 1883.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine seit vielen Jahren bestehende, bestrenommierte [109]
Verlags- und Accidenzdruckerei
deren vorzügliche Rentabilität nachgewiesen wird, ist zu sehr bescheidenen Preisen feil. Eine Anzahlung von 60000 Mk. nötig. Uebernahme nach Belieben sofort oder später. Das Geschäft befindet sich in einer Residenzstadt Mitteldeutschlands. Werte Anfragen, mit F. 592 Q. bezeichnet, befördern Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Eine gebrauchte in gutem Zustande befindliche
Gaskraftmaschine
gegen bar zu kaufen gesucht. [139]
Geurich Rohm, Frankfurt a. M.

Doppelmachine.
Von zwei noch im Betriebe stehenden, gut erhaltenen König & Bauerschen Doppelmachines 12 b soll eine wegen Betriebsänderung preiswert verkauft werden. Reflektanten wollen sich sub O. M. 142 an die Exped. dieses Blattes wenden. [142]

Buchhalterstelle
ist, am liebsten dauernd, spätestens 1. September in Buchdruckerei mit Zeitungsverlag zu besetzen. Kenntnis der einfachen buchhändlerischen Buchführung erwünscht. Gehalt vorläufig 1800 Mk. Offerten unter Nr. 140 befördert die Exped. d. Bl. [140]

Ein Schweizerdegen
welcher am Kasten und an der Handpresse durchaus bewandert, wird auf sofort gesucht von
F. W. Förster in Radevormwald. [132]

Tüchtige Fertigmacher
sowie einige Maschinengießer finden dauernde Kon- dition. Haasche Gießerei, Basel (Schweiz). [134]

Schriftgießer.
Einige tüchtige und solide Gießer finden an Rüstermannschen Maschinen Kon- dition bei
Geuzsch & Heise, Hamburg. [141]

Ein junger Mensch
welcher Gymnasialbildung genossen, sucht eine Stelle als Korrektor. Auch würde sich derselbe gern jour- nalistischen und eventuell auch expeditionellen Arbeiten unterziehen. Journalistische Probearbeiten würden auf Wunsch geliefert. Offerten beliebe man unter Nr. 138 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [138]

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei
(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-Titel- und Zierschriften etc.
— Haussystem Didot (Berthold). —

FRIEDR. AUG. LISCHKE
MASCHINENMEISTER
LEIPZIG-SELLERHAUSEN
empfiehlt seine
in neuester Zeit bedeutend verbesserte
Walzenmasse
welche
fast allgemein eingeführt, nicht schwindet und die längst andauernde Umgussfähigkeit besitzt zu billigstem Preise.
— Erste deutsche Fabrik —
gegründet 1865.

Frey & Sening
LEIPZIG.
Fabrik von
Buch- u. Steindruckfarben.
Bunte Farben
in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck
trocken, in Firnis und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Ein tüchtiger Buchdrucker
am Kasten wie an der Maschine versch. Systeme gleich tüchtig, sucht Stellung. Werte Offerten unter B. A. 20 bis zum 8. Juli postl. Hauptpost Breslau erb. [144]

Ein älterer tüchtiger Buchdrucker
verheiratet, seit mehreren Jahren Metteur einer größern täglich erscheinenden Zeitung, sucht Stellung als solcher oder als Faktor einer mittlern Druckerei. Werte Offerten sub A. B. 145 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger Maschinenmeister
im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren, sucht Stellung. Gef. Off. sub M. H. 104 postl. Adolfszell am Bodensee (Baden). [127]

WALZENMASSE H. WULKOW PIRNA.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder nur franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.
Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.
Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von P. Heichen. Preis 1 M. 75 Pf.

Festzeitungen zur Gutenbergfeier in Warnsdorf.
gr. 4, zweifarbig, 8 Seiten Text, sind noch, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 35 Pf. zu beziehen durch J. Donath, Straches Buchdr., Warnsdorf. [126]

Den Schriftseker Reinhold Harzbach
z. Z. in Weimar, fordere hierdurch auf, seinen Ver- pflichtungen nunmehr endlich nachzukommen, sonst erfol- gen weitere Schritte. F. W. Irrgang, Dschah. [143]

Durch die **Expedition des Correspondenten** in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Ein- sendung des nebenstehenden Betrags franko:
Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Zarif. 2 Bogen Taschenformat. Geheftet. 15 Pf.
Arbeiterrentenversicherungsgesetz. Preis 50 Pf.
Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Werten des Unter- stützungsvereins Deutscher Buchdrucker. 1866-1881. Zweite ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 M. Für Vereinsmitglie- der durch die Exped. d. Corr. bezogen 50 Pf.
Geschichtliche Nachrichten über Erfindung, Ausbildung und Ver- breitung der Buchdruckerkunst. Dargestellt von Ant. Selkousch u. s. d. 25 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäfer 12 Hefte unter Streuband 4 M., durch die Post (Zeitungs- katalog Nr. 1101) und Buchhandel bezogen 3 M. Erhöhten Heft 6.
Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschrei- bung von Georg Berlit. In Galbraunband 6,50 M.